Aufforderung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gemäß § 30a Abs. 2 Bundeszentralregistergesetz (BZRG)

Rechtsgrundlage

§ 30 a BZRG – Antrag auf ein erweitertes Führungszeugnis

(1) Einer Person wird auf Antrag ein erweitertes Führungszeugnis erteilt,

1. wenn die Erteilung in gesetzlichen Bestimmungen unter Bezugnahme auf diese Vorschrift vorgesehen ist oder
2. wenn dieses Führungszeugnis benötigt wird für

   a) die Prüfung der persönlichen Eignung nach § 72a des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe –
   b) eine sonstige berufliche oder ehrenamtliche Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger oder
   c) eine Tätigkeit, die in einer Buchstabe b vergleichbaren Weise geeignet ist, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen.

(2) Wer einen Antrag auf Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses stellt, hat eine schriftliche Aufforderung vorzulegen, in der die Person, die das erweiterte Führungszeugnis vom Antragsteller verlangt, bestätigt, dass die Voraussetzungen nach Absatz 1 vorliegen. Im Übrigen gilt § 30 entsprechend.

Bestätigung

Es wird bestätigt, dass für Frau / Herrn

Name	Vorname	Geburtsdatum

die Voraussetzungen nach § 30a Abs. 1 BZRG vorliegen.

SV Groß Borstel 1908 e.V.
Brödermannsweg 31
22453 Hamburg

Datum	Unterschrift der auffordernden Person/Behörde/Firma/Institution/Verein etc. und ggf. Stempel

---

Nur bei Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit

Beschreibung

Hinweis: Eine ehrenamtliche Tätigkeit ist gegeben, wenn

1. die Tätigkeit in einem Gesetz ausdrücklich als ehrenamtliche Tätigkeit bezeichnet wird oder
2. a) eine Person freiwillig und gemeinwohlorientiert handelt und dabei in bestimmte gemeinnützige oder vergleichbare Strukturen eingebunden ist und
   b) unentgeltlich tätig wird.

SV Groß Borstel 1908 e.V.
Brödermannsweg 31
22453 Hamburg

Datum	Unterschrift der auffordernden Person/Behörde/Firma/Institution/Verein etc. und ggf. Stempel